



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0633-II/10/BMS/2014

Wien, am 8. September 2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mario Kunasek und weitere Abgeordnete haben am 11. Juli 2014 unter der Zahl 2197/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sonderbudget der steirischen Polizei für Großsportveranstaltungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

Für die Schiweltmeisterschaft in Schladming wurde der Landespolizeidirektion Steiermark kein Sonderbudget zugewiesen. Der erhöhte Personal- und Sachaufwand wurde bei der Erstellung des Bundesvoranschlages 2013 berücksichtigt.

**Zu den Fragen 4 bis 9:**

Für den Formel 1 Grand Prix in Spielberg 2014 wurde ebenfalls kein Sonderbudget zugewiesen.

Auch für zukünftige derartige Veranstaltungen werden keine Sonderbudgets zugewiesen werden. Der eventuelle Mehrbedarf im Personal- und Sachaufwand für im Vorhinein bekannte und planbare Veranstaltungen wird bereits bei der Erstellung des Bundesvoranschlages berücksichtigt werden.

Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner

		2047ABXXV1GP AnfragebeantwortungZ3Txmd8500XFGFCzbTPEcoZiBkj7BvFo6C IuyHHbQCjuo/c1RPz/NJQLxq7YJT58a8FVB5QwbpXy3xnsW2mRvdeB2f7lRqwWscotXyLndcrbU0DgXnYjzT kPpmVumVRyRH5Pj60SvJeCi04asRJuCZZu/GDxbnQ0ADsEGvTHbsnWV4TCyrForL24MnT3kx1AbjVaoTR&F/ EYKTK0iGgR/4Jkj1g8biASCUzcMYHqwCG6DSc/J5ieCSsFPUUvv+r9c1M2a0/Qs79JwR0k+ThcYW0751DnXz w5FRiQ==
	Datum/Zeit-UTC	2014-09-10T09:54:18+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	